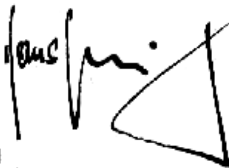
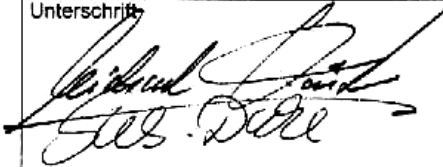


Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ vom 22.10.2001

<p>Zwischen:</p> <p>Kreisausschuss des Hochtaunuskreises 61352 Bad Homburg, Ludwig-Erhard-Anlage 1-4</p> <p>vertreten durch das Kreisjugendamt</p>	<p>und</p> <p>Jugendhilfe Usinger Land e.V. Auf der Elfengrube 1 61250 Usingen</p>
Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Flexibel organisierte Hilfen (FioH) gem. §§27 ff SGB VIII	
Leistungsart	
Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab :	1.1.2003 für ein Jahr (bzw. bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gem. § 10 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung)
Datum; Ort Bad Homburg den 17.2.2003	Datum; Ort
<p>Unterschrift</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Im Auftrag Hans Breunig Bereichsmanagement Hochtaunuskreis Der Kreisausschuß Ludwig-Erhard-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg v.d.H.</p>	<p>Unterschrift</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Jugendhilfe Usinger Land e.V. Der Vorstand Auf der Elfengrube 1 61250 Usingen - Wernborn Tel. 0 60 81 - 1 63 06 Fax 0 60 81 - 1 33 50</p>

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfe Usinger Land e.V. Auf der Elfengrube 1 61250 Usingen		
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="801 680 1114 835">FloH Usingen J.-S.-Bach-Str. 18 61250 Usingen Tel.: 06081 - 16124 Fax: 06081 - 21132</td> <td data-bbox="1120 680 1479 835">FloH Neu-Anspach Häuser Weg 17 61267 Neu-Anspach Tel.: 06081 - 405 714 Fax: 06081 - 405 716</td> </tr> </table> floh-usingen@jugendhilfe-usinger-land.de floh-neu-anspach@jugendhilfe-usinger-land.de	FloH Usingen J.-S.-Bach-Str. 18 61250 Usingen Tel.: 06081 - 16124 Fax: 06081 - 21132	FloH Neu-Anspach Häuser Weg 17 61267 Neu-Anspach Tel.: 06081 - 405 714 Fax: 06081 - 405 716
FloH Usingen J.-S.-Bach-Str. 18 61250 Usingen Tel.: 06081 - 16124 Fax: 06081 - 21132	FloH Neu-Anspach Häuser Weg 17 61267 Neu-Anspach Tel.: 06081 - 405 714 Fax: 06081 - 405 716		

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Jugendhilfe Usinger Land e.V. Geschäftsstelle Auf der Elfengrube 1 61250 Usingen Tel.: 06081 - 16306 Fax: 06081 - 13350 jul@jugendhilfe-usinger-land.de
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Freier Träger der Jugendhilfe
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 11 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 in Verb. mit § 29 SGB VIII § 27 in Verb. mit § 30 SGB VIII § 27 in Verb. mit § 31 SGB VIII § 27 in Verb. mit § 34 SGB VIII § 27 in Verb. mit § 35 SGB VIII § 35a SGB VIII § 41 SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen (Angabe gem. des Gliederungspunktes 3)	ambulante Hilfen

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Betreuung von Kindern/Jugendlichen: ab Grundschulalter Betreuung von Familien: keine Begrenzung
2.1.2 Betreuungsalter	

2.2 Geschlecht	männlich, weiblich
-----------------------	--------------------

2.3. Nationalität, Kulturkreis	ohne Einschränkungen
---------------------------------------	----------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<ul style="list-style-type: none">➤ Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien in Problemsituationen, die sich als massive Konflikte oder problematische Verhaltensweisen in verschiedenen Bereichen zeigen können.➤ Jugendliche, die der Unterstützung bei konflikthafter Ablösung vom Elternhaus bedürfen➤ Jugendliche, die aufgrund ihrer Geschichte nicht bereit oder in der Lage sind, sich in Gruppenbeziehungen zu begeben➤ Jugendliche, die bereits andere Formen der Hilfe abgebrochen haben➤ Jugendliche aus Wohngruppen und anderen Einrichtungen in der Phase der Verselbständigung➤ Jugendliche, die in Wohngruppen untergebracht sind und zusätzlicher Einzelbetreuung bedürfen➤ Kinder und Familien/ Pflegefamilien, die zur Abklärung von Lösungsmöglichkeiten ihrer derzeitigen Schwierigkeiten der intensiven Unterstützung einer Fachkraft bedürfen.➤ Schwangere und junge Mütter, die aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation Unterstützung einer Fachkraft benötigen.➤ Unterstützung von Familien zur Vermeidung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung.
---	--

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none">➤ grundlegende Bereitschaft zur Mitarbeit
2.5.2 und seiner Familie	

<p>2.6 Ausschlüsse</p>	<p>Schwere Drogenabhängigkeit Schwere körperliche, seelische u. geistige Behinderung</p>
<p>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</p>	<p>Hochtaunuskreis u. angrenzende Kreise</p>
<p>3. Ziele des Leistungsangebotes</p>	
<p>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</p>	<p>§ 27 in Verb. mit § 29 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Soziale Gruppenarbeit</p> <p>§ 27 in Verb. mit § 30 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</p> <p>§ 27 in Verb. mit § 31 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Sozialpädag. Familienhilfepflicht</p> <p>§ 27 in Verb. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 27 in Verb. mit § 35 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p> <p>§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB VIII - Hilfe f. junge Volljährige, Nachbetreuung</p>
<p>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</p> <p>Unterziele, Teilziele</p>	<p><u>§ 27 in Verb. mit § 29 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten u. Verhaltensproblemen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwindung von individuellen Krisen ➤ Entwicklung und Stärkung von soz. Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> - Lernen in der Gruppe - Umgang mit Konfliktsituationen/Aggressionen - Erkennen von Grenzüberschreitungen - Wahrnehmen u. Anwenden der eigenen Fähigkeiten - Akzeptanz von Regeln und Normen - Kontakt- und Beziehungs- und Konfliktfähigkeit - Thematisieren illegaler Ressourcennutzung <p><u>§ 27 in Verb. mit § 30 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Problemen und Defiziten im Bereich sozialer u. emotionaler Entwicklung, Abbau schulischer Defizite u. Problembereiche; Entwicklung u. Planung schulischer u. berufl. Perspektiven; Entwicklung einer tragfähigen Lern- u. Leistungsmotivation; Aufbau/Wiederherstellen tragfähiger sozialer Kontakte; Aktivierung der Ressourcen u. der Unterstützung durch das soz. Umfeld; ➤ Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele u. Fähigkeiten - Entwicklung/Befähigung zu einer eigenständigen und

	<p>gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Erlangung von Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alltag und Tagesablauf planen, strukturieren und umsetzen können - Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit vorhandenen Finanzmitteln - Herstellen/Wiederherstellen tragfähiger Familienbeziehungen <p>➤ Thematisierung von illegaler Ressourcennutzung</p> <p><u>§ 27 in Verb. mit § 31 SGB VIII</u></p> <p>➤ Intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsaufgaben - Bewältigung von Alltagsproblemen - Lösung von Konflikten und Krisen - Kontakten mit Ämtern und Institutionen <p>➤ Hilfe zur Selbsthilfe</p> <p>➤ Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Erziehungsverhaltens - Verbesserung der Interaktion und Kommunikation der Familienmitglieder - Verbesserung der Rahmenbedingungen in der und um die Familie <p>➤ Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Familie und Stärkung der Problemlösungskräfte und eigenen Ressourcen in der Familie</p> <p>➤ Arbeiten im familiären System</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterngespräche zur Wiedererlangung der Erziehungskompetenz - Klärung der Positionen und Haltungen in der Familie auch durch therapeutische Interventionen, welche den Beteiligten eine Veränderung von belastenden Positionen und Haltungen ermöglicht <p><u>§ 27 in Verb. mit § 34 SGB VIII</u></p> <p>➤ Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen, - Integration in das neue Lebensmilieu - gesunde Lebensführung und Körperpflege - positives Lern- und Sozialverhalten - emotionale Sicherheit - Stärkung der Elternkompetenz, Unterstützung tragfähiger Beziehungen, Unterstützung bei der Entwicklung alters- und entwicklungsgemäßer Förderung und Erziehung durch die Familie, Förderung des Bewusstwerdens von Ressourcen und Grenzen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter fremder Hilfe <p>➤ Rückkehr in die Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern - Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie <p>➤ Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezug zur Familie, die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bearbeitet - beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen - Entwicklung zur Selbständigkeit - altersgemäße Entwicklung im kognitiven und körperlichen Bereich
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential ➤ Integration in Ausbildung und Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer realistischen schulischen u. berufl. Perspektive - positive schulische Entwicklung, Schulabschluss - Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Ausbildung <p><u>§ 27 in Verb. mit § 35 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Soziale Integration des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen ➤ Eigenverantwortliche Lebensführung des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit - eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsaufnahme - eine eigenständige Haushaltsführung und ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln - eine selbständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens - eine konstruktive Freizeitgestaltung. <p><u>§ 35a SGB VIII</u> Verhüten einer drohenden Behinderung Beseitigen oder mildern einer vorhandenen Behinderung Eingliederung des Behinderten in die Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen ➤ Begriffs „Behinderung“ <ul style="list-style-type: none"> - sollen auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und - unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestützteit - angemessene komplexe Maßnahmebündel angewendet werden, um die Ziele von 3.1.1 bis 3.1.3 zu erreichen. ➤ Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich. ➤ Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit. <p><u>§ 41 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle Persönlichkeitsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen - Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit - Positives Sozial- und Leistungsverhalten ➤ Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen - Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie - Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme an der Gemeinschaft - Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes - Alltagsbewältigung und Struktur - materielle Eigenständigkeit - bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe ➤ Integration in Ausbildung und Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichen eines Schulabschlusses - Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss oder - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
--	--

<p>4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes</p>

<p>4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</p>	
<p>4.1.1. Standortaspekte</p>	<p>Die Häuser beider Teams befinden sich in zentraler, ruhiger Wohnlage der zwei zentralen Kleinstädte des Usinger Landes. Die Häuser sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.</p> <p>Beide Teams verfügen über mehrere Dienstfahrzeuge.</p>
<p>4.1.2. Organisationsstruktur</p>	<p>Die Jugendhilfe Usinger Land verfügt über eine Kindergruppe (6 Plätze), zwei Jugendwohngruppen (je 8 Plätze) und zwei Teams für ambulante Hilfen (FloH).</p> <p>Mitarbeiter mit spezifischen Kompetenzen (Freizeitpädagogik, Kunsttherapie, Diagnostik, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie, systemische Familientherapie) arbeiten in fachbezogenen Arbeitsgruppen, deren Dienste von den einzelnen Teams abgerufen werden können.</p> <p>Die Teams arbeiten in hoher pädagogischer und wirtschaftlicher Selbstverantwortung.</p> <p>Dienstaufsicht, Qualitätssicherung und Personalplanung erfolgt über Führungsgremien und die Geschäftsführung.</p> <p>In regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen findet der fachliche Austausch der Mitarbeiter aller Betriebsteile statt.</p>
<p>4.1.3 Personelle Ausstattung</p>	
<p>4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen</p>	
<p>4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern</p>	<p>12 Stellen, die mit Vollzeit- und Teilzeitkräften besetzt sind.</p> <p>Qualifikationen: Diplom- und Sozial-PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, (z. T. mit therap., päd. u. handwerklichen (Zusatz)-Ausbildungen), Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, systemische Familientherapeutin, Hauswirtschaftskraft</p> <p>1 PraktikantIn im Anerkennungsjahr</p>
<p>4.1.4. Räumliche Ausstattung</p>	<p>FloH Neu-Anspach:</p> <p>ein großer Spiel- und Turn-/Toberaum, 3 Zimmer f. Schularbeiten und Spiele mit PC (Internetzugang), 1 großer Gruppenraum, 1 Esszimmer, 1 Küche, 2 Besprechungszimmer, 1 Büro,</p>

	<p>2 Werkräume, 1 Partykeller, Abstellräume, 1 Garage, Terrasse und Garten</p> <p>FloH Usingen:</p> <p>Gruppenräume, 1 Werkraum, 2 Küchen, 2 Büros, 1 Besprechungszimmer, 1 Ein-Zimmerappartement mit Küchenzeile und Bad für vorübergehende Unterbringungen, 1 Notzimmer, 1 Garage, Terrasse und Garten</p>
4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft	Beide Häuser bieten für betreute Kinder und Jugendliche ein Mittagessen an.
4.1.6. Technischer Dienst	Anerkannte Zivildienststelle für Hausmeistertätigkeiten
4.1.7. Sonstiges	0,5 Stelle PsychotherapeutIn (Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie, syst. Familientherapie)
4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1. Personale Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	<p>Die Betreuungszeiten (im Bedarfsfall Rufbereitschaft) werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung vereinbart. Jedes/r Kind/ Jugendliche hat eine feste Betreuungsperson, entsprechend individueller Hilfeplanung auch zusätzliche. Familienbetreuungen werden i.d.R. von zwei KollegInnen wahrgenommen. Jeder Betreuung ist ein/e MitarbeiterIn als dauerhafte Vertretung für Krankheits-, Urlaubszeiten zugeordnet.</p> <p>Während der Essens- und Gruppenzeiten sind immer mehrere MitarbeiterInnen in den Häusern anwesend.</p> <p>Beide Teams organisieren in Ferien Gruppen-Freizeiten für betreute Kinder/Jugendliche.</p>
4.2.1.2. Sonstige Dienste	<p>Für Abklärungen, Diagnostik und Krisenintervention können die MitarbeiterInnen des vereinsinternen Abklärungsteams (therap. Zusatzqualifikation) in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die MitarbeiterInnen der Geschäftsführung stehen für päd./therapeutische und verwaltungstechnischen Fragen beratend zur Verfügung.</p>
4.2.1.3. Leitung	<p>Teaminterne Leitungsfunktion einer/s Kollegen/in oder kollegiale Leitung i.S. von Anleitung, Koordination und Kontrolle.</p> <p>Teamübergreifende Leitung durch ein pädagogisches Führungsgremium und einen Finanzausschuss, in denen die Teams vertreten sind, sowie durch Verwaltungs- und Geschäftsführung.</p>

4.2.1.4. Verwaltung	Alle sich aus den Betreuungen ergebenden Verwaltungsarbeiten werden von den zuständigen Mitarbeitern erledigt, sachliche und personelle Zuordnungen werden im Team organisiert. Alle gruppenübergreifenden Verwaltungsaufgaben wie z.B. Haushalts- und Finanzplanung, Kontierung und Rechnungsstellung sowie die Vorbereitung der Personalkostenabrechnung werden durch die Verwaltung in der Geschäftsstelle wahrgenommen.
4.2.1.5. Technischer Dienst	s. o.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Die Hauswirtschaftskräfte sind für Einkauf und Zubereitung des Mittagessens und für Reinigungsarbeiten zuständig.
4.2.1.7. Sonstiges	
4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien	Siehe Konzeption
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Aufnahmeanfragen werden über die Geschäftsstelle koordiniert. Ausführliche Informationen bzgl. Maßnahmeanlass, Problem- und Ressourcenbeschreibung, fam. Hintergrund werden schriftlich erbeten. Auf diesem Informationshintergrund erfolgt die Auswahl der am Erstgespräch beteiligten MitarbeiterInnen, an dem neben JA und des zu betreuenden Menschen, die Eltern/Sorgeberechtigten, ev. auch weitere wichtige Personen des Familien(Betreuungs-)system teilnehmen. Im Rahmen des Erstgespräches wird von den Beteiligten gemeinsam Inhalt und Umfang der Betreuung vereinbart. Diese Vereinbarung wird in einer Einstiegsphase überprüft und mündet in die Erstellung eines Hilfeplanes.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Während der Betreuung ist die Aufsichtspflicht gewährleistet. Im Rahmen der ganzheitlichen Wahrnehmung der Lebenssituation der Kinder / Jugendlichen und Familien wird das Augenmerk auch auf die gesundheitliche Situation gerichtet und bei gegebenem Bedarf werden gesundheitsfördernde Empfehlungen gegeben und/oder Maßnahmen eingeleitet.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	Die Gestaltung der emotionalen Ebene orientiert sich an der Nutzung und Entwicklung vorhandener Ressourcen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.
Gestaltung des Alltags	Fortführung persönlicher Entwicklungsprozesse unter Einbeziehung des soz. Umfeldes. Durch päd. Intervention wird dieses neu orientiert und ev. verändert. Unterstützung und Begleitung :

	<ul style="list-style-type: none"> - in lebenspraktischen Bereichen - beim Aufbau von sozialen Kontakten - bei der Verselbständigung - in schulischen und beruflichen Angelegenheiten - in der Bewältigung von Krisensituationen
Gestaltung der Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwerpunkte: Freizeitpädagogik, Erlebnispädagogik, Gestaltungs- und Werkbereich, Bewegung <p>Zielsetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung u. Differenzierung von Fähigkeiten - Orientierung an Strukturen u. Regeln - Erfahrungen im Umgang mit Regeln und Materialien - Intensivierung des eigenen Erlebens - Grenzerfahrungen - Förderung und Entwicklung von Selbstwertgefühl und von Selbstvertrauen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Strukturierte Freizeitangebote dienen der Einübung in und Orientierung an Alltagsstrukturen. ➤ Unstrukturierte Freizeitangebote dienen der Entwicklung der Kreativität und spontanen Nutzung vorhandener Ressourcen.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Wir arbeiten über individuell angepasste schulische Förderung einzeln und/oder in einer Kleingruppe, falls möglich, unter Einbeziehung anderer Kinder und Jugendlicher als Tutoren an einer Sicherung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstorganisation/Arbeitsfähigkeit - Lernverhalten, Motivation, Durchhaltevermögen - päd. und therapeutische Arbeit bei Kindern mit Teilleistungsstörungen <p>Im nachschulischen Bereich unterstützen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Beratung bei der Auswahl eines geeigneten Ausbildungsplatzes - bei Lehrstellen- und Arbeitssuche - durch Kontakte zur Ausbildungsstelle - bei Führung des Berichtsheftes und geben Hilfen bei der Bewältigung des Berufschulstoffes - bei der Gestaltung der sozialen Beziehungen in der Arbeitswelt - durch Initiieren berufsbegleitender Hilfen <p>Wir arbeiten mit Fördereinrichtungen und überbetrieblichen Ausbildungs-institutionen im Rhein-Main-Gebiet zusammen.</p>

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	s. nächsten Abschnitt
Einbindung des familiären Umfeldes	<p>In unserer Arbeit stützen wir uns auf das Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“, das Jugendliche und die Eltern als kompetente Experten ihrer Problemlage ernst nimmt. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als fachliches Gegenüber, mit dessen Hilfe die Jugendlichen und Eltern eine Bestandsaufnahme ihrer derzeitigen, als problematisch erlebten Situation vornehmen und vor allem die Veränderungswünsche und Ziele erarbeiten und Handlungsmöglichkeit entwickeln können. Unsere Haltung Jugendlichen und Eltern gegenüber ist eine fragende, aufs Verstehen ausgerichtete mit dem Ziel, die Beziehungszusammenhänge und deren Dynamik zu verstehen, um zu erkennen, was sich wie verändern kann und wie wir dazu beitragen können, damit die Sichtweise auf die Probleme und diese selbst sich ändern können.</p> <p>Wir respektieren unsere Gegenüber als Verantwortliche in ihrer Lebenssituation und bieten ihnen vorübergehende Unterstützung zur Bewältigung von Krisen an.</p>
Krisenintervention	<p>Die BetreuerInnen können in Krisensituationen die päd. Leitung, weitere Teammitarbeiter und Mitarbeiter aus anderen Betriebsteilen einschalten. Zur Bearbeitung von Krisen stehen je nach Bedarf die therapeutisch qualifizierten MitarbeiterInnen und die Leitung zur Verfügung, darüber hinaus Supervisoren und Fachberater.</p> <p>Die zuständigen Jugendämter und die Eltern/Sorgeberechtigten werden im vereinbarten Umfang regelhaft informiert.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Die Betreuungszeiten werden dem jeweiligen Bedarf entsprechend zeitnah reduziert und bei Einigkeit aller Beteiligten über das Erreichen der gesetzten Betreuungsziele „ausschleichend“ oder unmittelbar beendet.</p> <p>Eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Kontaktes wird offengehalten.</p> <p>Betreuungen, ohne aktuellen, möglicherweise aber neu entstehendem Handlungsbedarf erhalten den Status „ruhend“.</p>

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung

(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien	Eine Diagnostik, die vorhandene Fähigkeiten und daraus resultierende Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge fasst und ein
------------------------------	---

	ressourcenorientierter therapeutischer Ansatz dienen einer umfassenden Hilfebedarfsklärung und unterstützen mit lösungsorientierten Vorschlägen und Interventionen die zielorientierte pädagogische Arbeit.
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	<p>Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens prüfen Geschäftsführung und Team, ob eine Begleitung der Aufnahme durch die therapeutischen MitarbeiterInnen angebracht ist.</p> <p>Während der Dauer der Hilfe haben die Teams jederzeit die Möglichkeit Unterstützung durch die therapeutisch qualifizierten Kollegen in Form von Teamberatung, Begleitung eines Prozessabschnittes, Begleitung oder Übernahme von Elternkontakten anzufordern.</p> <p>Werden im Rahmen der Hilfeplanung Aufträge an das therapeutische Team vereinbart, die einen zeitlichen Umfang von 5 Stunden überschreiten, bieten wir dies als Zusatzleistung an.</p>
Diagnostisches Vorgehen	<p>(Familien-)Anamnese und ausführliche Exploration durch Kinder- u. Jugendlichen-PsychotherapeutInnen, syst. FamilientherapeutInnen, Gespräche zur Motivations-, Ziel- und Ressourcenanalyse, bei entsprechender Fragestellung: Intelligenz- und Leistungsdiagnostik, Fragebögen und projektive Verfahren.</p>
Therapieverfahren und Indikation	<p>Unsere MitarbeiterInnen verfügen über tiefenpsychologische, klientenzentrierte und systemische familientherapeutische Ausbildungen. Der diagnostischen Einschätzung zufolge werden jeweils individuell abgestimmte Verfahren eingesetzt.</p> <p>Medizinische Maßnahmen werden delegiert.</p>
Therapieevaluation	<p>In regelmäßigen Abständen wird überprüft, ob die diagnostischen und therapeutischen Interventionen die pädagogische Arbeit zielorientiert unterstützen und fördern. Die Überprüfung wird vorgenommen über Sachstandsberichte, Fallbesprechungen im Team und mit Bezugsbetreuern, Einzelgespräche mit Klienten.</p>
4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	<p>Mit den Schulen der Umgebung besteht eine langjährige auch einzelfallübergreifende Zusammenarbeit. In der regional zuständigen Schule für Lernhilfe wird durch FloH eine regelmäßige soziale Gruppenarbeit durchgeführt.</p> <p>Im Einzelfall wird mit den zuständigen Lehrern intensiver Austausch (im Bedarfsfall täglich) und enge Zusammenarbeit gepflegt.</p>
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<p>Zu Ausbildungsbetrieben wird durch die BetreuerInnen regelmäßig Kontakt gehalten.</p>

	Mit überbetrieblichen Ausbildungs- und berufsvorbereitenden Einrichtungen besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Erstkontakte und Kooperationen auf der institutionellen Ebene über die Geschäftsstelle; Auf der Einzelfallebene arbeiten die fallzuständigen MitarbeiterInnen/Teams direkt mit den Mitarbeitern des ASD/JA zusammen. Mit dem örtlichen JA stehen wir in kontinuierlichem Austausch zur Weiter-/Neuentwicklung von Hilfen.
4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)	Wir pflegen eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und Beratungsstellen der Region wie auch mit der Psychiatrischen Ambulanz der Klinik Rheinhöhe sowie mit Psychiatrischen Kliniken. Mit einzelnen Ärzten und Psychotherapeuten der Region besteht eine Zusammenarbeit auch über Einzelfälle hinaus. FloH pflegt Kontakte zu allen wichtigen Institutionen, mit denen die Klienten Berührung haben (Schule, Arbeitgeber, Vermieter, Gerichte, etc.) und vermitteln falls nötig an andere Fachkräfte (Psychologen, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Beratung in ausländerrechtlichen Fragen, etc.).
4.2.4.5. Sozialraum	Dem Ziel, den Jugendlichen die Ressourcen des eigenen sozialen Umfeldes zu erschließen entsprechend, ermutigen und begleiten wir sie dabei, in Vereinen und Organisationen der Umgebung aktiv zu werden ebenso wie nichtorganisierte Kontakte zu entwickeln und zu pflegen.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die Standards der pädagogischen Arbeit werden vom Pädagogischen Führungsgremium im Dialog mit den Teams verbindlich festgelegt. Die Umsetzung der Standards liegt in der Verantwortung der Teams, die die Gestaltung des Erziehungsalltags selbstverantwortlich realisieren und ihre Arbeit in das Führungsgremium rückkoppeln.
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	Im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung wird die pädagogische Arbeit reflektiert und weiter entwickelt, das Gesamtteam erhält Informationen zu den einzelnen Betreuungen. Die Geschäftsführung nimmt turnusmäßig an den Teamsitzungen teil, Fachberatung wird nach Bedarf abgerufen. Die Teamsitzungen werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert. Betreuungsververtretungen gehen ausführliche Übergaben voraus.
4.2.5.3. Interne Dokumentation und	Die zuständigen Betreuer sind für die laufende Dokumentation

<p>Berichtswesen</p>	<p>ihrer Betreuungen und das Führen der Einzelfallakte verantwortlich.</p> <p>Die Dokumentation ist EDV-gestützt und allen TeammitarbeiterInnen zugänglich.</p> <p>Die Jugendlichen können im Beisein eines Mitarbeiters Einsicht in ihre Akte nehmen.</p> <p>Sachstandsberichte werden von den zuständigen Betreuern in Rücksprache mit dem Team erstellt, die Klienten zur Erstellung der Berichte zugezogen. Für Sachstandsberichte zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen haben das Jugendamt des HTK und die JUL Standards vereinbart.</p>
<p>4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Die Evaluation der päd. Arbeit erfolgt nach dem Modell „Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ (WISTER), das wir in Zusammenarbeit mit dem LJA Hessen entwickelt haben.</p> <p>Alle Teams nehmen regelmäßig fall-, fach- und teambezogene Supervision wahr.</p> <p>Neue Mitarbeiter durchlaufen einen strukturierten Einarbeitungsprozess.</p> <p>Die Mitarbeiter sind zu regelmäßiger Fortbildung angehalten, ein Fortbildungskonzept für alle MitarbeiterInnen wird erarbeitet.</p> <p>Mit externen Referenten werden mehrmals jährlich Fortbildungen für alle Mitarbeiter durchgeführt.</p>